

Brauer-Zeitung.

Offizielles Organ aller organisirten Brauereiarbeiter.

Sämmtliche Briefe sind zu adressiren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an S. Kagerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämmtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgepaltene Petitzeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christenburgerstraße 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: Seb. Laut, Frankfurt a. M., Quirinstraße 5, 3. Etage. — Vorsitzender der Preis-Kommission: A. Schäfer, Linden-Hannover, Marthastrasse 1, 2. Etage.

Nr. 48.

Hannover, den 1. Dezember 1899.

9. Jahrgang.

Flottengesetz und Biersteuer-Erhöhung.

I.

Die Zuchthausvorlage ist gefallen, dank dem einmüthig-nachhaltigen Protest der gesamten Arbeiterklasse, der der bürgerlichen Mehrheit des Reichstages eine Oppositionsstellung aufzwang, und damit ist für lange Zeit die Gefahr der Unterdrückung der Gewerkschaftsorganisationen und Gewerkschaftskämpfe beseitigt. Aber eine neue Gefahr steht der Arbeiterklasse bevor, deren Abwehr zur dringendsten Pflicht wird, soll nicht die Lebenshaltung der Arbeiter, die wirtschaftliche Existenz jedes Einzelnen untergraben werden. Die Marinefreunde und Weltmachtpolitiker wollen dem Volke neue Millionenausgaben für die Vermehrung der Flotte aufzwingen, nachdem bereits das Flottengesetz vom 10. April 1898 das Marinebudget um 408,9 Millionen Mark auf die Dauer von 6 Jahren erhöhte. Damals wurden die lebhaften budgetrechtlichen Bedenken des Reichstages gegen eine 6jährige Bindung, d. h. gegen den Verzicht auf das jährliche Bewilligungsrecht, durch die feierliche Erklärung des Reichskanzlers zersprengt, daß das geforderte Sezennat auch für die Regierungen in dem Sinne bindend sei, daß diese für 6 Jahre auf jede Mehrforderung über den beantragten Flottenplan hinaus verzichteten. Nun kommt nach kaum 1 1/2 Jahren trotz der feierlichen Kanzlerklärung und trotz der beiderseitigen 6jährigen Bindung über Nacht ein neuer Flottenplan herein geschneit, der nicht weniger als ein drittes und viertes Geschwader, im Ganzen den Bau von 18 Linienschiffen nebst Zubehör an Kreuzern, Torpedobooten etc. fordert und zwar gleich mit fester Bindung des Reichstags auf 17 Jahre. Der Zusammenbruch des Sezennats nach 1 1/2 Jahren sollte der Regierung ein Beweis sein, daß derartige Bindungen auf längere Zeit nicht bloß wegen der technischen Umwälzungen, sondern namentlich im Kurs der Möglichkeiten wertlos sind. Trotzdem sollte der Reichstag auf 17 Jahre hinaus auf sein jährliches Bewilligungsrecht verzichten und nicht nur sich, sondern auch 3—4 künftige Legislaturperioden dauernd belasten und in ihren Rechten beschränken. Das ist in Wirklichkeit nichts Anderes als ein plump bemänteltes Attentat auf das parlamentarische Budgetrecht, geleitet von dem Bestreben, den Reichstag in Militär- und Marinefragen dauernd auszuschalten, ihn zur negativen Rolle des Bewilligungsautomaten zu degradieren.

Dazu kommt, daß der neue Flottenplan auf geradezu abenteuerliche Weise, ohne Kenntniß der verantwortlichen Reichsbehörden an die Öffentlichkeit gelangte, gewissermaßen wie das Pronunciamiento eines Marineministers. Daß der Kaiser seit Langem lebhaft einen rascheren Ausbau der Flotte wünschte und dem auch häufig genug in Reden Ausdruck gab, ist an sich nichts Seltsames, ebenso wenig, daß derartige kaiserliche Kundgebungen von den Flottenpatrioten in ausgedehntester Weise fruchtbarisiert werden. Daß aber nach vergeblichen Dementis von Gerüchten, die an die kaiserliche Flottenrede zu Hamburg geknüpft wurden, plötzlich in verschiedenen offiziellen Organen zugleich ein umfangreicher Flottenvermehrungsplan seitens der Regierung veröffentlicht wird, ohne daß der Reichskanzler von demselben weiß und dem Bundesrath davon Kenntniß gegeben wurde, das gehört zu dem noch nie Dagewesenen, umso mehr, als eben dieser Flottenplan dem verpfändeten Wort des Reichskanzlers direkt widerspricht. Ebenso charakteristisch ist, daß der Reichskanzler hinterher sein Einverständnis mit dem neuen Plan bekundete und daß der Bundesrath sich begnügte, die Mittheilung entgegenzunehmen, daß ihm demnächst eine diesbezügliche Regierungsvorlage zugehen werde. Das heißt doch nichts Anderes, als daß alle verantwortlichen und gesetzgebenden Körperschaften sich dem Willen, der Diktatur des Marineministers fügen, gerade als ob Deutschland nicht parlamentarisch, sondern absolutistisch regiert werde. Und noch ein Drittes ist bezeichnend, nämlich die Art und Weise, wie man die Lasten des neuen Flottenplanes auf die Schultern der ärmsten Klassen abzuwälzen sucht. Vor zwei Jahren suchten die Regierungsvertreter den Reichstag durch den Hinweis auf die außerordentlich günstige Finanzlage des Reiches, d. h. auf die hohen Mehreinnahmen aus Zöllen und indirekten Steuern, der Flottenvorlage geneigt zu machen. Das Zentrum

übernahm die Verantwortung für die Annahme der letzteren, indem es durch einen § 8 die Reichsregierung verpflichtete, daß, soweit die Ausgaben der Marineverwaltung den Betrag von 117 525 494 Mark übersteigen und die Mehreinnahmen zur Deckung des Mehrbedarfs nicht ausreichen, dieser Mehrbetrag nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der indirekten, den Massenverbrauch belastenden Reichsteuern gedeckt werden dürfe. Dieser Paragraph war zwar insofern eine halbe Maßregel, als er das Volk zwar vor neuen oder höheren indirekten Steuern, nicht aber vor neuen oder höheren Zöllen schützen sollte. Indes er wurde in dieser Fassung Gesetz und damit für die Regierung bindend. Vielleicht war diese der letzteren unbenhme Beschränkung einer der Anlässe, das 1898 er Flottengesetz einer Revision zu unterziehen. Soviel bereits über die neue Vorlage in die Öffentlichkeit durchsickerte, soll durch dieselbe nicht bloß der Reichstag einseitig an das verlangte Diz-Septennat gebunden sein, die Regierung aber für Mehrforderungen freie Hand haben, sondern es sollen für die Mehrausgaben von vornherein Deckungsmittel aus Erhöhung der indirekten Steuern vorgeesehen werden. Nur die breite Masse der Steuerzahler vermag solche Summen für die Stärkung der Wehrkraft des Reiches aufzubringen, versicherte einstimmig der Chorus der flottenbegeisterten Presse, — eine Beschränkung der Lasten auf die tragfähigen Schultern sei ebenso unbrauchbar wie ergebnislos. So soll also die große Masse der ärmsten Steuerzahler, die heillosen Klassen in erster Linie die Kosten einer Vorlage tragen, die den Schiff- und Geschäftsfahrern ungeheure Vortheile zuzugang, die das Reich in eine immer bedenklichere Annexions- und Abenteuerpolitik hineindrängt.

Anfangs war zwar die „Nordb. Allg. Ztg.“ unversprochen genug, zu behaupten, von neuen Steuern könne gänzlich abgesehen werden, wie sie ebenso wenige Tage vorher behauptete, daß ein neuer Flottenplan garnicht beabsichtigt sei. Inbezug geschah das nur, um das Volk allmählich an das Ungeheuerliche zu gewöhnen. Topfenweise ließ man die Wahrheit durchsickern. Man berief sich auf die gelegentlich der Revision der Handelsverträge beabsichtigten Getreidezollerhöhungen, gerade, als ob sie vom Reichstag bereits gebilligt wären; man erinnerte daran, daß die Regierung seit Ablehnung ihrer Tabakfabriksteuer auf eine höhere Belastung des Tabakverbrauches zu Steuerzwecken keineswegs verzichtet habe, und endlich entdeckte die „Kreuzzeitung“, daß eine höhere Besteuerung des Bieres das beste Mittel sei, über die Deckungsfrage hinwegzukommen. Und zu gleicher Zeit behauptet der als Flottenapostel herumreisende Admiral a. D. Werner: „So lange wir nur 2 1/2 Mark pro Kopf für die Marine verausgaben und jährlich 3 Milliarden Mark verstränken, seien wir noch nicht am Ende unserer Leistungsfähigkeit angelangt.“ Getreide, Tabak und Bier, die Verbrauchsartikel der Volksmasse, sollen also das Flottenbedürfnis ausbringen, und vor Allem wird man mit der Wahrscheinlichkeit einer Biersteuererhöhung zu rechnen haben, nachdem die Reichsregierung schon des Oesteren versucht hat, zuletzt noch vor zwei Jahren gelegentlich der ersten Flottenvorlage, für eine solche die nötige Stimmung zu machen. Es sei dabei an die eigenthümliche Umfrage einer sächsischen Steuerdirektion betreffs Einführung einer Staffelfsteuer bei beträchtlicher Erhöhung der Steuerfäße erinnert, die, als die Presse Lärm schlug, nach berühmten Mustern auf ein Mißverständnis zurückgeführt wurde. Damals kürzten Gerichte, daß die Malzsteuer (jetzt 2 Mark) auf 5 Mark bezw. 6,50 Mark erhöht werden sollte, ersterer Satz nur für kleinere Brauereien mit weniger als 2000 hl Verbrauch, die seit dem 1. Oktober 1889 im Betrieb waren, also eine Verdreifachung der Steuer nach dem gegenwärtigen Steuerfuß. Der § 8 des Flottengesetzes schob derartigen Absichten vorläufig einen Riegel vor; jetzt wird auch diese Bindung die Regierung schwerlich hindern, mit einer neuen Steuervorlage herauszutreten, denn — springt der Hund über den Stach, so springt er auch über den Stein, und geht das Flottengesetz an Inhalt und Dauer zu Grunde, so gilt auch der Verzicht auf indirekte Steuererhöhung nicht mehr.

Die Arbeiterklasse, dagegen hat allen Grund, sich gegen die Vertbeuerung ihres flüssigen Brotes zu Gunsten der Weltmacht- und Eroberungspläne der herrschenden Klassen mit aller Entschiedenheit zu wenden, denn sie

bedeutet für sie eine erhebliche Verschlechterung der Lebenshaltung, da der erhöhte Steuerbetrag sicher zum Theil auf die Konsumenten abgewälzt würde. Sie würde zu einer Verminderung des Bierkonsums und damit auch der Bierproduktion namentlich der Kleinbrauereien führen, während der Ausfall durch den intensiver wirkenden, dafür aber auch um so gefährlicheren Branntweingenuß gedeckt würde. Zweifellos bedeutet ein Wachsen des Schnapsgenusses eine physische und moralische Entartung der beteiligten Schichten, damit zugleich eine Verminderung der Arbeits- und Wehrkraft des Volkes und eine ernste Gefährdung des kulturellen Niveaus, darüber sind Aerzte und Sozialpolitiker längst einig. Der Militarismus und Marinismus, die Mächte der Völkeroberhebung und Völkerverdrückung sehen ihr Ziel aber nicht in der Förderung, sondern in der Vernichtung der Kultur; für sie gelten daher keinerlei Rücksichten auf die notwendigen Folgen ihrer nimmermatten Forderungen. Mag Derjenige, dem das Geld zu Bier nicht reicht, ruhig zum Schnaps greifen, mag er sein Leben und Familienglied vergiften — was scheert das die Flottenpatrioten, die sich über den Mangel an Vaterlandsliebe bei der Arbeiterklasse ereifern, aber sorglich die eigene Tasche zuhalten, anstatt den Grundsatz zu beherzigen, daß der Zahlungsfähige, der allein an der starken Schirmkraft des Staates ein Interesse hat, in erster Linie Opfer bringen müsse. Das lächerlich geringe Ergebnis der 1898 er Flottensammlung beweist schlagend, daß der Patriotismus unserer Flottenfahreiter auf anderer Leute Kosten spekulirt, aber vor dem eigenen Säckel Halt macht.

Korrespondenzen.

Hannover. Wir erhielten mit Bezug auf das Eingekaufte aus München in Nr. 46 der „Brauer-Zeitung“ folgende Zuschrift:

München, den 24. November 1899.
it. Redaktion der Brauer-Zeitung,

Hannover.

In Nr. 46 Ihres Blattes vom 17. d. M. unterzieht Herr Jakob Weidener die Regelung der Sonntagsarbeit in unserer Brauerei einer Besprechung und ergeht sich dabei auch in abfälligen Aeußerungen über die Einrichtung unserer Pensionskasse.

Wir unterlassen es jedoch, auf die Erörterungen über Sonntagsarbeit einzugehen und beschränken uns darauf, die es sei dahingestellt, ob wissenschaftlich oder unwissenschaftlich — falschen Angaben über die Pensionskasse richtig zu stellen.

Unser Pensionsstatut verlangt nicht eine 25jährige Arbeitszeit, sondern sichert jedem Arbeiter, der mindestens 5 Jahre im Dienste der Brauerei steht, bei eintretender Arbeitsunfähigkeit die Gewährung einer Pension für sich selbst und einen event. Beitrag für die vorhandenen Kinder. Im Genusse einer solchen befinden sich zur Zeit 17 Männer, 24 Wittwen von Arbeitern und 54 Kinder. Die höchste Pension, welche zur Zeit ein Arbeiter mit seiner Familie (7 Kinder) bezieht, beträgt 105,80 Mk. pro Monat; die Wittwenpension 61,25 Mk. pro Monat.

Während der ganzen Zeit des Bestehens der Pensionskasse wurden nur 732 Mk. Strafgehalte von Arbeitern erhoben und dem Pensionsfonds einverleibt, der übrigens in seinem ganzen Bestande von gegenwärtig 529 619 Mk. aus Mitteln unseres Unternehmens ohne irgendwelche Beiträge der Auktneher errichtet wurde.

Die Anerkennung Derjenigen, die sich im Genusse einer Pension befinden, beweist uns, welch großer Segen diese Wohlfahrts-Einrichtung für Bedürftige ist. Wenn auch junge Kräfte im vollen Besitz ihrer Jugendkraft diese Einrichtung für sich noch werthlos halten, so werden doch sicher alle älteren verheiratheten Arbeiter den hohen Werth derselben zu schätzen wissen.

Hochachtungsvoll
Kleinbrauerei zum Löwenbräu in München.
(Namen unleserlich.)

Wir gestatten uns dazu Folgendes zu bemerken: Das Eingekaufte des Kollegen Weidener war eine Entgegnung und Nichtigstellung auf die Lobhudelei in der „Bundes-Zeitung“ und auf den darin gemachten Versuch, den dort beschäftigten Kollegen den Glauben einzujähen, als ob sie schon das Paradies in der Löwenbrauerei hätten und nichts mehr zu bessern notwendig wäre. Um die 7 1/2—10 1/4 stündige Sonntagsarbeit in der Löwenbrauerei zu beschönigen, wurden in der „Bundes-Zeitung“ die Wohlfahrts-Einrichtungen im Geschäft sowie das Ehrengehalt von 100 Mk. für Arbeiter, welche 25 Jahre im Geschäft thätig sind, ins Feld geführt. Dieses Ehrengehalt nach 25jähriger Thätigkeit hatte Kollege Weidener in seinem Eingekaufte mit der Bezeichnung „Wohlfahrts-Einrichtung“ im Auge. Aus dem Zusammenhang des Eingekaufte des Kollegen Weidener und als Entgegnung auf die Angaben in der „Bundes-Zeitung“ betrachtet, ergibt sich dieses auch klar; nur das Fehlen der speziellen Benennung der Art der Wohlfahrts-Einrichtung kann, ohne den wirklichen Zweck des Eingekaufte zu kennen, die von der Direktion der Löwenbrauerei herausgegebene Behauptung, daß es sich dabei um die Pensionskasse handelt, zulassen. Kollege Weidener hat also in diesem Punkte weder wissenschaftlich noch unwissenschaftlich falsche Angaben gemacht, sowie er auch in Bezug auf die Pensionskasse nur Zweifel bezw. Vermuthungen geäußert hat. Er bezweifelte, daß schon Einer einmal

genügend aus der Pensionskasse unterstützt worden wäre und vermute, daß der Pensionfonds wohl zum größten Teil von den Straßbeden herrühren werde. Nun giebt die Direktion der Löwenbrauerei an, daß die höchste Pension für eine Familie, bestehend aus 9 Köpfen, 105,80 Mk. pro Monat beträgt. Das sieht sehr annehmbar aus, ergibt aber in der That nur 11,75 Mk. monatlich oder 39 Fg. täglich pro Kopf. Ob dieses „hinreichend“ ist, wie Kollege W. bezweifelte, darf man auch wohl mit einigem Recht bezweifeln. In dem Höchstfall der Witwenpension von 61,25 Mk. pro Monat werden wohl auch ein oder mehrere Kinder theilnehmen, denn es kommen auf 17 Männer und 24 Wittwen 54 Kinder. Nun wollen wir gern zugeben, daß dieses besser als nichts und sehr anerkennenswerth ist; das schließt aber nicht aus, daß 1. die Mittel des Betriebes zu diesem Pensionfonds erst von den Arbeitern erarbeitet wurden und es der Brauerei ein Verlies war, alljährlich eine im Verhältnis zu den Geschäftsergebnissen geringe Summe von diesen Mitteln dem Pensionfonds zu überweisen; daß 2. diese Art Unterstützung von Geschäfts wegen einen ungeheuren bittern Beigeschmack hat, insofern, als sie die Arbeiter insgesammt in vollständiger Abhängigkeit vom Betriebe hält und sie veranlaßt, mit Altem zufrieden zu sein, wollen sie der Unterstützung in vorkommenden Fällen theilhaftig werden, diese Unterstützung also für die Arbeiter im Arbeitsverhältnis von größtem Schaden sein kann und ist; daß 3. die Betriebsleitung auch, und besonders durch Schaffung normaler Arbeitsweisen, durch Beförderung der Ueberanstrengung der Arbeiter während ihrer Arbeitszeit, durch Gewährung der vollständigen Sonntagsruhe dem frühzeitigen Arbeitsunfähigwerden vorbeugt, und daß 4. die Arbeiter immer noch nicht der Pflicht entbunden sind bzw. des Rechts benommen werden dürfen, selbst für eine geregelte Arbeitsweise und Gewährung der möglichst vollständigen Sonntagsruhe einzutreten, unjournicht, als es von Seiten des Betriebes nicht geschieht, wie ja die Direktion der Löwenbrauerei auf die Sonntagsarbeit auch garnicht eingegangen ist. Und weil nun der „Bund“ in der Löwenbrauerei eine anerkennenswerthe Leistung in dieser Beziehung bisher verhindert hat, so ermahnen wir die Kollegen an ihre Pflicht, sich dem Verband anzuschließen, um Besserung zu schaffen, und geben wir uns der Hoffnung hin, daß die Direktion der Löwenbrauerei so viel Gerechtigkeit besitzt, dieses als vollständig gerechtfertigt anzuerkennen, unparteiisch vorzugehen und nicht nur selbst in der Organisationsjurisdiktion keinen Unterschied machen, sondern auch Uebergänge in dieser Beziehung von Seiten anderer Personen verhindern wird. Betrieb wie Arbeiter werden dabei am besten fahren.

Krausfeld. Am Sonntag, den 12. November, fand im Schwarzburger Hof eine gut besuchte öffentliche Brauer- und Berufsvereinsversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Die wirtschaftliche Lage im Brauereiverband und die Organisation. 2. Freie Diskussion. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt referirte Johannmann - Erfurt in ausführlicher und interessanter Weise. Er streifte die früheren traurigen Verhältnisse der Brauer; ferner erläuterte er, wie durch die schädlichen Einrichtungen immer mehr Arbeitskräfte überflüssig würden, dem Arbeitgeber es aber niemals in den Sinn komme, seinen Arbeitern längere Arbeitszeit und mehr Lohn anzubieten, wenn sich die Brauereiarbeiter dies durch ihre Organisation nicht selbst erringen. Zur Schluss wies er noch auf die letzten Kämpfe im Thüringer Lande hin und forderte alle Brauer und Berufsvereine auf, heute nicht aus diesem Solale zu gehen, bevor sich nicht ein Jeder dem Zentralverband deutscher Brauer und Berufsvereine angeschlossen habe. Zum zweiten Punkt ging Kollege Fischer-Erfurt auf die Arbeitsverhältnisse der Kellner und Hilfsarbeiter ein, wie mancher derselben seine Familie die ganze Woche nicht zu sich bekommen, wie es ja auch hier am Orte sei, und ob ihnen denn auch wohl ein entsprechender Lohn dafür bezahlt werde. Ferner streifte er die arbeitsbedingende, schwebende Thätigkeit des Bundes, der bei allen Lebensbedingungen oder vorkommenden Differenzen Streitigkeiten liessere und den Verbandskollegen in den Händen falle. Nachdem noch verschiedene Redner sich über den Nutzen der Organisation ausgesprochen, war es allgemeiner Wunsch der Versammlung, die Zahlstelle heute noch zu gründen. In den Vorständen wurden gewählt: S. Gademast als 1., W. Gatterfeld als 2. Vorsitzender, A. Ziegler als 1., A. Winter als 2. Kassierer, A. Heiser als 1., G. Köhler als 2. Schriftführer, C. Oberhardt, A. Hoffmann und A. Kottner als Revisoren. In das Gewerkschaftsstatut wurde F. Schütte und in die Agitationskommission C. Gademast gewählt. Die Zahlstelle zählt bereits 26 Mitglieder. Zum Schluss ermahnte Johannmann die Anwesenden, von Tag zu Tag mehr Mitglieder zu sammeln, damit die heute gegründete Zahlstelle in kurzer Zeit eine große und starke werde. Mit einem Hoch auf den Zentralverband der Brauer und Berufsvereine erfolgte dann Schluss der gut besuchten Versammlung.

Krausfeld. Donnerstag, den 16. November, fand in der „Hof“, Vorder 2, eine öffentliche Brauer- und Brauereiarbeiterversammlung statt. Tagesordnung: 1. Die Arbeiterbewegung im Allgemeinen und die der Brauereiarbeiter im Besonderen. 2. Bericht der Kommissionenverhandlungen in Bezug der Selbstschlöß-Brauerei. 3. Verschiedenes. Das Referat hatte Kollege Bauer übernommen, welcher in seinem ausführlichen Vortrag auch die Mißstände berührte, die in der Brauerei in den Brauereien noch vorhanden sind. In der Diskussion wurde besonders die Brauerei Steger und hauptsächlich des Verhältnisses des dortigen Kellnermeisters Meyer einer Kritik unterzogen, denn der betheiligende Herr sorgt immer dafür, daß kein organisiertes Kollegium eingestellt wird. Zu der Sache sprach Kollege Müller seine Verwunderung aus, wie es komme, daß das Bier aus der Brauerei Steger noch zum Verkauf im Gewerkschaftslokal gelangt. Bei Punkt 2 erstattete Kollege Gellmann dann Bericht in Betreff der Selbstschlöß-Brauerei. Betreffs der Sonntagsergabe ist eine Kommission beim Direktor der genannten Brauerei vorbestellt worden und ist das Erlaßgesetz auch bewilligt worden. Unter Verschiedenes kamen die Mißstände der verschiedenen Brauereien noch an's Tageslicht. Zur Diskussion sprachen noch Bauer und Müller, welche die Kollegen ermahnten, sich dem Verbande anzuschließen, worauf sich der Kollege entgegenzusetzen ließen. Mit einem Hoch auf den Verband deutscher Brauer und Berufsvereine schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Krausfeld. In der letzten Versammlung gedachte der Vorsitzende vor Eintritt in die Verhandlungen mit bewegten Worten seiner verstorbenen Mitglieder Heinz Leichterberg und Walter Herrschelberg, welchen Bericht die Zahlstelle dadurch erstattet, und bei die Anwesenden, zur Ehrung der Verstorbenen sich von ihren Sagen zu erheben, welches geschah. Im 1. Punkt der Tagesordnung traten sich zwei Mitglieder auf, zwei wurden angegriffen. Unter Punkt 2, Beförderung über das Agitationskomitee, entspann sich eine rege Debatte. Als Delegierter zum Agitationskomitee wurde Kollege Brüning gewählt. Punkt 3 wurde der Vorbericht verlesen und von den Kollegen für richtig befunden. Dem Kassierer wurde für seine Mühe gedankt und ihm Bescheinigung erteilt. Unter „Verschiedenes“ wurden wieder verschiedene Mißstände der Kellner-Brauerei zur Sprache gebracht. Mittags wurden die Mitglieder über die Wichtigkeit eines Gewerkschaftsvereins aufmerklich gemacht, und wurde sich die Mitglieder sehr, daß die Sache so weit gediehen, und hoffen, daß wir noch bald ein solches Gebilde besitzen werden. Nachdem wurde beschlossen, ein Komitee abzusetzen, und wurde eine vorbereitende Kommission gewählt. Die das Komitee anzuordnen soll. Nachher der Vorsitzende nochmals ersucht, energisch und unermüdet für den Verband einzutreten und zu agitieren, schloß er die Versammlung. Schlußwort wurde noch, die nächste Versammlung in eine Zentralversammlung

umzuwandeln, da es nötig ist, den Vorstand neu zu bilden, da der Kassierer todt und ein anderes Vorstandsmittelglied abgereist ist.

Duisburg. Am Sonntag, den 12. November, fand im Lokale des Herrn S. Bratke unsere Monatsversammlung statt. Beschlüsse waren keine zu verzeichnen. Im 3. Punkt erstattete der Gewerkschaftsdelegierte Bericht von der Kartellfestung. Im 4. Punkt erstattete der Kassierer den Kassierenbericht, welcher von den Revisoren für richtig erklärt wurde. Unter Punkt 5, Punkt: Gesamtvorstandswahl, wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Kollege Knott, als 2. Vorsitzender Kollege Müller; als 1. Kassierer Kollege Marx, als 2. Kassierer Kollege Pfeiffer; als 1. Schriftführer Kollege Lantke, als 2. Schriftführer Kollege Henze. Unter „Verschiedenes“ wurde der Antrag gestellt, beim Hauptvorstand anzufordern betreffs Vergütung der Kartelldelegierten mit 50 Fg. pro Sitzung, wie es in der früheren Vorstandssitzung genehmigt wurde. Hierauf schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Zentralverband die ziemlich gut besuchte Versammlung.

Überfeld. Sonntag, den 19. November, fand bei Beeren eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt, welche von Seiten der Kollegen und Bierkäufer Überfelds sehr gut besucht war. Wir haben schon verschiedene Male die Laune der Kollegen aus den anliegenden Geschäften gerügt; doch auf einen Vorwurf wird überhaupt nichts mehr gegeben, es heißt da einfach, ich hatte keine Zeit. Wir nehmen an, daß das Kartenspiel nicht als Zeitwangel gerechnet, aber unabweisend dem Versammlungsbuch nicht vorgegangen werden soll. Dieses wird den Kollegen wohl genügen, daß sie in Zukunft wissen, wo sie hingehen, oder sind hier die Verhältnisse so schlimm? Der letzte Fall in der Brauerei Bismarck zeigt uns, daß hier im schwarzen Buppertal noch sehr viel der Besserung bedarf. Zur Tagesordnung hielt Grünhoff einen 1/2-stündigen, sehr interessanten Vortrag über die bevorstehenden Gewerbeveränderungen. Er betonte besonders, daß das weibliche Geschlecht von den Wahlen ganz ausgeschlossen sei, wo die Frauen doch besonders in den Industriestädten mit dem Gewerbeveränderungen zu rechnen haben. Deshalb ist es Pflicht eines jeden Arbeiters, sich zu organisieren und in den Dienst der Gewerkschaften zu stellen, denn dadurch können wir ja nur zum Siege gelangen. Bei der Wahl eines Delegierten zur Konferenz wurde Kollege F. gewählt. Bei Wahl der Revisoren zur Prüfung der Agitationskasse wurden die Kollegen L. M. und G. gewählt. Unter Verschiedenes wurde beschlossen, zu Sylvester ein Winterergnügen abzuhalten. Nachdem hierzu die Kommission gewählt und von Seiten des Vorsitzenden Allen an's Herz gelegt war, kräftig für unsere Arbeiterpresse zu agitieren und die hochtörrischen Lokale zu meiden, wurde die gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

Düsseldorf. Am 3. November tagte bei Borg, Schützenstraße, unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Punkt 1, Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder, wurde wie üblich erledigt. Punkt 2, Wahl eines ersten Vorsitzenden, mußte wegen zu schwachen Besuchs auf die nächste Tagesordnung abgesetzt werden. Punkt 3, die Wahl der Krankenkassenvertreter, ist hinsichtlich durch Nichtbeachtung der hier obwaltenden Vorschriften Punkt 4, die Wiedereröffnung der Agitationsmarken, wurde durch Stimmenmehrheit abgelehnt, weil der Beitrag 1 Mark beträgt und die Kosten der Agitation laut § 22 des Statuts von der Hauptkasse getragen werden. Bei Punkt 5 wurden die Kollegen Reichenberger und Buch als Kommissionsmitglieder zu den Gewerbeveränderungswahlen vorgeschlagen. Unter Punkt Verschiedenes wurden noch einige lokale Sachen erledigt, wobei von allen Seiten der schwache Versammlungsbuch sehr getadelt wurde, denn von 106 eingetragenen Mitgliedern waren 28 Mann erschienen. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung. Kollegen Düsseldorf und Umgegend, schickte Euch enger und fester zusammen, denn wir haben hier bei diesen theueren Verhältnissen, welche die hiesige Stadt bietet, ein recht geringes Einkommen. Die Wohnungsverhältnisse in einigen Brauereien lassen auch sehr viel zu wünschen übrig. Unsere laubenden Gegner wollen sich hier mehr breit machen und ist Zusammenhalten erste Pflicht für jedes Mitglied des Verbandes, denn nur durch Einigkeit können wir etwas erreichen. Diese Einigkeit wird nun am meisten in den Versammlungen gefordert und gestiftet, und deshalb, Kollegen, besucht die Versammlungen besser und immer, dann werden wir auch mehr erreichen.

Halberstadt. Unsere regelmäßige Monatsversammlung tagte am 5. November in der Zentralherberge, Korastraße 6. Die Einziehung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder wurde schnell geregelt. Ein Mann ließ sich aufnehmen. Die Abrechnung vom dritten Quartal fand Annahme. Alsdann wurde als zweiter Schriftführer Hering gewählt. Unter Gewerkschaftliches wurde mitgeteilt, daß sich jetzt 77 Mann der Schmiebe organisiert und eine Zahlstelle gegründet haben. Auch wurde ein Mitglied des Kartells zum Kassierer des Gewerbegerichts gewählt. Die Bibliothek der Gewerkschaften wurde heute, den 5. November, in der Mühlgener Bierhalle eröffnet, wo sich auch ein Lesezimmer befindet. Wir ersuchen um fleißige Benutzung. Unter Verschiedenes kam man auf die Brauerei Wilow a. Nevers zu sprechen, wo vor zwei Jahren eine Lohn- und Arbeitszeitregelung stattgefunden hat, welche aber theilweise nicht gehalten wird. Zum Beispiel werden für gelehrte Arbeiter Hilfsarbeiter eingestellt, die aber nicht denselben Lohn erhalten, welchen die Brauer bekommen, wie es abgemacht wurde. Die nötigen Schritte zur Abhilfe konnten noch nicht gethan werden, da in einer öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung darüber debattirt werden soll.

Hamburg. (Selt. der Brauer.) Mitglieder-Versammlung vom 12. November. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung vom 3. Quartal und Sommervergütungen. 2. Arbeitsnachweis. 3. Bericht von der Bremer Konferenz. 4. Neuere Vereinsangelegenheiten. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, bemerkte der Vorsitzende Klein, daß die Broschüre „Die Hamburger Gewerkschaften“ erschienen wäre; wir hätten davon 50 Exemplare erhalten und würden dieselben auch abgeben. Nach sei eine Broschüre betr. Arbeiter-Sekretariat von Josephson v. Kaufmann herausgegeben, welche sehr zu empfehlen sei. Der Preis betrage pro Exemplar 15 Fg. Ferner habe er von dem Kollegen Wittich von Frankfurt a. M. Statuten für die Gründung einer Genossenschaftsbrauerei erhalten, welche Jeder einsehen könne. Auch forderte er zum Beitritt zu der Genossenschaftsbrauerei auf, da der Anteilsschein nur 50 Mk. koste, welche in Raten abbezahlt werden könnten. Hierauf erstattete der Kassierer, Kollege Kollmann, die Abrechnung vom dritten Quartal. Der Kassierenbericht betrug am 1. Juli 1885 97 Mk. Einer Einnahme von 617 Mk. steht eine Ausgabe von 785,15 Mk. gegenüber, mithin haben wir ein Defizit von 168,15 Mk. Die Anwartschaftskasse hatte am 1. Juli einen Bestand von 201,50 Mk. Die Einnahme betrug 199,50 Mk., die Ausgaben 205 Mk., bleibt mithin ein Kassienbestand von 195,50 Mk. Die Abrechnung vom Sommer-Vergütungen ergab einen Ueberschuß von 30,15 Mk. Es wurde beschlossen, den Ueberschuß an die Agitationskommission zu überreichen. Die Abrechnung wurde für richtig befunden erklärt und genehmigt. Auch erklärte der Kassierer, daß für den verstorbenen Kollegen Scherrey 101,20 Mk. eingezogen, welche dessen Familie überwiesen wurden. Der Punkt „Arbeitsnachweis“ wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Der Bericht von der Konferenz in Bremen erstatteten die Kollegen Klein und Kollmann in ausführlicher Weise (siehe Bericht in No. 42 der Zeitung). Die Bemerkung, daß von unserer Seite zu viel Delegierte entsandt wären. Demmer und Weimann bekämpften dies und fügten hinzu, daß überhaupt nur zwei Delegierte entsandt wären (Klein und Kollmann). Demmer und Döllinger waren doch im Vorstande der Agitationskommission; dem Schriftführer der Kommission sei ein Verthum

unterlaufen, es mühte nicht heißen Hamburg (Selt. d. Brauer) 4 Delegierte, sondern 2. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluss der Versammlung.

Hamburg. (Seltion der Hilfsarbeiter.) Mitglieder-Versammlung am 12. November bei H. Horn. Die Abrechnung vom dritten Quartal ergab eine Einnahme von 308,05 Mark und eine Ausgabe von 1026,25 Mark, darunter an Krankens- und Arbeitslofenunterstützung 99,50 Mark, an lokalen Ausgaben 325,45 Mark, bleibt an Kassienbestand 281,80 Mark. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Quartals 525. Die Abrechnung wurde für richtig befunden. Neugebauer erstattete den Bericht der Bremer Konferenz der norddeutschen Fachstellen. Ferner machte der Vorsitzende auf das neue Werk Bürgers: „Die Hamburger Gewerkschaften und deren Kämpfe von 1845 bis 1890“ aufmerksam, dessen Preis sich für Mitglieder auf 50 Fg. stellt. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erörtert, erfolgte Schluss der Versammlung. - Anschließend an die Mitglieder-Versammlung fand eine kombinierte Mitglieder-Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Die Verhandlungen mit dem Verein der Brauereien und Mälzereien betreffs Ubschloß-Brauerei.“ Ueber die Verhandlungen berichtete Staake. Der Kollege A. hatte aus eigener Initiative dem Brauereizweig zwei Briefe geschrieben, worin er eines Theils auf jede fernere Unterhandlung verzichtet, anderen Theils glaubt, auf eigene Faust dem Brauereizweig Vorschriften machen zu können, wozu er, da eine Kommission zwecks Verhandlungen besteht, weder beauftragt noch berechtigt war. Ferner erklärten A. und B. dem Vorsitzenden des Brauereizweiges gegenüber, wenn nicht bis Abends 5 Uhr sämtliche Leute wieder eingestellt wären, resp. wenn sie bis dahin nicht Beschäftigt hätten, würde die Sperre über die Ubschloß-Brauerei verhängt, und ist es nur der Rücksprache des Vertreters vom Kartell zu danken, daß A. nicht, wie es von den Direktoren beabsichtigt wurde, auf Grund des § 153 (?) der Gewerbeordnung in den Anklagezustand versetzt wurde. Direktor Bismann erklärte, daß er voll und ganz sein Verprechen gehalten hätte, daß er aber nicht eher die Leute wieder einstellen könne, da er häusliche Veränderungen hätte vornehmen lassen, daß er aber sämtliche Ausständigen bis auf A. jetzt wieder einstellen wolle, wenn wir in einer Annonce im „Hamburger Echo“ die Differenzen mit der Ubschloß-Brauerei für geregelt erklären wollten. Die Kommission mußte hierauf eingehen, da an eine Wiedereinstellung A.'s nicht zu denken war, nachdem er einen solchen Fehler gemacht, und um diese Sache endlich zum Schluss zu bringen. Staake verliest sodann einen Brief des Kollegen Demel, der mit gestreift hat, nachdem aber wieder eingeleitet ist, den dieser an ihn, nachdem Staake ihm eine Sammel-Liste zur Deckung der Schulden geschickt hat, gerichtet hat, worin er die Kommission des Verfalls beschuldigt und daß sie die Schuld daran trage, daß der Zustand auf der Ubschloß-Brauerei sich so in die Länge gezogen und über die Ausschließung des Kollegen A. von der Einstellung. In dem Brief erklärt er ferner, daß sie nicht mehr auf Sammellisten zeichnen würden und daß sie beabsichtigten, auszutreten. In der Diskussion, woran sich Neumann, Klein, Kollmann, Liehe, Köhler beteiligten, wird dieser Brief auf's Schärfste verurtheilt, da wir doch unsere Pflicht den Kollegen gegenüber gethan hätten. Die Kollegen der Ubschloß-Brauerei würden es noch schwer bereuen, wenn sie der Organisation untreu werden wollten.

Kassel. In der am 18. November abgehaltenen Versammlung wurde in erster Linie das eingegangene Schreiben von der zu gründenden Genossenschaftsbrauerei verlesen und wurden dadurch die Anwesenden ihrer in letzter Versammlung gegebenen Bedenken entbunden. Es sieht zu hoffen, daß sich mehrere Kollegen der Sache anschließen werden. Im zweiten Punkt wurde von Herrn Brinmann ein Vortrag über den Bericht des Oberstaatsanwalts von Kassel an die Regierung zwecks Begründung der Zuchtanstalt gehalten. Redner verlas den Bericht und gelang es ihm, vornehmlich, in jedem der zwei Stunden dauernden Vortrag jedes Einzelne, insbesondere die im Bericht angelegenen Ausschreitungen und Bestrafungen streitender Arbeiter zu widerlegen. Durch die theilweise humoristischen und pathetischen Ausführungen waren die Anwesenden so gefesselt, daß man vergeblich die Worte hörte, wie wird der und der sich ärgern, daß er nicht auch mitgegangen ist. Redner führte an der Hand von Anzeigen jede seit den letzten 15 Jahren in Streit oder Anstand gestandene Gewerkschaft vor Augen, zeigte besonders, daß die Streiks in keinem Falle, wie im Bericht angegeben, aus Uebermuth, sondern stets aus Noth, oder weil die Betroffenen von den Unternehmern dazu gedrängt waren, entstanden seien, und wunderte sich, daß im Bericht nichts zu finden sei, welches besagt, daß die Polizei den Unternehmern Handlangerdienste geleistet hätte. Er führte hier mehrere Beispiele an und war der Meinung, daß dies doch auf jeden Fall zur Kenntnis der Herren gekommen sein müßte, aber wohl vergessen wäre. Zum Schluss wurde dem Referenten nicht endenwollender Beifall zu Theil. Unter „Verschiedenes“ kam ein Fall wegen Entlassung zur Sprache und wurde der Vorstand beauftragt, Schritte einzuleiten, daß die Entlassung rückgängig gemacht werde. Nach einem warmen Appell Dertmering's an die Versammlung, fest und treu zur Organisation zu halten, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband geschlossen.

Kiel. Unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung tagte Sonntag, den 18. November, im Vereinslokal. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, machte der Vorsitzende bekannt, daß unser langjähriger Vertreter auf dem Delegirtentage, Kollege Andreas Kreuzer, geb. am 24. November 1868 zu Gottfel's b. Wagenth i. Bayern, Verbandsnummer 831, aus dem Verbandsausgetreten sei. Einen Grund habe er nicht angegeben, nur, wer es wissen wolle, möge zu ihm nach der Ubschloß-Brauerei kommen. Nachdem sich ein Kollege hatte aufnehmen lassen, war der 1. Punkt erledigt. Im 2. Punkt wurde durch Kollegen Schwanz der Kartellbericht erstattet. Zum 3. Punkt berichtete die Lohnkommission, daß die Angelegenheit der Aktien-Brauerei (die Mißstände in der Mälzerei) zu unseren Gunsten geregelt sei, indem 1 Mann mehr eingestellt wurde und die höchste Nacht als Ueberstunden bezahlt wird, auch wurde die Anwartschaft der Nachschicht geregelt. Spdann machte der Kassierer die Abrechnung vom Stützungszeit bekannt. Einer Ausgabe von 126,60 Mk. steht eine Einnahme von 42,50 Mk. gegenüber, so daß ein Defizit von 84,10 Mk. zu verzeichnen ist. Im Verschiedenen wurde zunächst beschlossen, in der nächsten Mitglieder-Versammlung einen Vortrag halten zu lassen, das Thema dazu wurde dem Vorstande überlassen. Ferner machte der Vorsitzende noch bekannt, daß Sonntag, den 19. November, eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung stattfinden, in welcher Kollege Klein aus Hamburg referiren werde. Er forderte die Anwesenden auf, recht zahlreich zu erscheinen. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluss der gut besuchten Versammlung.

Eine öffentliche Versammlung aller in den Brauereien beschäftigten Personen fand am Sonntag, den 19. November, bei H. Horn, statt. Leider war die Versammlung, die zu dem Zwecke einberufen war, daß sich die Kellner Brauereiarbeiter, welche einen Solalverein haben, dem Zentralverband der Brauer und Berufsvereine anschließen sollen, schwach besucht. Der Referent, Kollege Klein aus Hamburg, verstand es, in seinem einständigen sehr interessanten Vortrage die Erziehung zu fesseln, was auch der ihm ein Schlag gegebene Beifall bewies. Er wies u. A. darauf hin, daß die Brauereiarbeiter der Großbrauereien Kiels es sich schon darum zur Pflicht machen müßten, in den Zentralverband einzutreten, weil die Brauereiarbeiter bei den jetzigen Verhältnissen in Kiel es leicht hätten, die beiden Organisationen gegen einander auszuspielen. Weiter machte Redner darauf aufmerksam, daß die Arbeiter dadurch, daß sie billiger arbeiten, immer mehr

Wauer aus der Brauerei, wo ja auch immer mehr Maschinen eingeführt werden und die gelehrten Arbeiter überflüssig machen, verdrängen, so daß es auch Pflicht der Brauer sei, mit den Arbeitern Hand in Hand zu gehen. Nur dadurch sei es möglich, dem Unternehmertum entgegen zu treten und es zu zwingen, Konzessionen zu machen. Seiten doch die äußersten Schwierigkeiten der Brauereiarbeiter in Kiel ein Beweis dafür, daß die Brauereien es verstehen, die Kräfte der Arbeiter auszunutzen. Leider wurde die Diskussion seitens der Brauereiarbeiter sehr persönlich geführt, was die meisten Anwesenden sehr unangenehm berührte. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, daß der Anschluß an den Zentral-Verband der Brauer und Berufsge nossen der General-Versammlung des Vereins der Brauereiarbeiter überlassen bleiben solle. Im Verschiedenen wurde zunächst angefaßt, daß in mehreren Brauereien, in denen 6 bis 8 Kranke vorhanden sind, trotzdem keine Ruhe eingestellt wurden und daß die Uebrigen die Arbeit mitmachen müßten. Weiter wurde gerügt, daß in den beiden größten Brauereien (Schloß und Cich) immer noch Sonntags sehr viel gearbeitet werde und noch dazu Arbeiter, die sehr gut Wochentags erledigt werden könnten. Nachdem noch verschiedene interne Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Koburg. Am Sonntag, den 26. November, fand in der Restauration von Wagner's Brauerei ein gut besuchte Mitglieder-Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht über die Quartalsrechnung. 2. Abschluß an den fränkischen Agitationsbezirk. 3. Verschiedenes. Zum 1. Punkt gab Kollege Baumann den Bericht über die Abrechnung vom 2. Quartal, welcher von der Versammlung für richtig befunden wurde. Beim 2. Punkt entspann sich eine längere Diskussion; nachdem aber verschiedene Kollegen den Anschluß an einen Agitationsbezirk nicht empfohlen hatten, wurde der Antrag des Vorsitzenden, uns an den fränkischen Agitationsbezirk anzuschließen, einstimmig angenommen. Im Punkt „Verschiedenes“ kam die Kündigung des Kollegen Kieninger in der Brauerei Schuberth, Oberseman, zur Sprache. Da Kieninger einer der ältesten Arbeiter in genannter Brauerei ist und Arbeitsmangel nicht vorliegt, so wurde die Vermutung ausgesprochen, daß Herr Schuberth die Absicht hat, die gelehrten Leute beiseite zu schieben und dafür billigeren Arbeitskräfte einzustellen. Folgender Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen: „Die heutige Mitglieder-Versammlung beauftragt den Vorsitzenden, Herrn Schuberth zur Zurücknahme der Kündigung zu veranlassen, widrigenfalls die Angelegenheit dem hiesigen Gewerkschaftsrat zu unterbreiten.“

Langensalza. Am Sonntag, den 26. November, fand eine von 60 Personen besuchte Versammlung statt, in welcher die Gründung einer Zählstelle beschlossen wurde. 35 Mann meldeten sich zur Aufnahme.

Werra. Am 12. November fand im Gasthause zum wilden Mann eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung, welche sehr stark besucht war, mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Gastwirth Schauer; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Verschiedenes. Zum Vortrag nahm Herr Schauer, der in zuvorkommender Weise das Referat übernommen hatte, das Wort und erläuterte den anwesenden Kollegen den Zweck und Nutzen der Organisation. Zum Schluß seines fünfviertelstündigen Vortrages forderte er alle Kollegen, die dem Verbände noch fernstehen, auf, sich der Organisation anzuschließen. Er sich trotz Aufforderung von Seite des Vorsitzenden Niemand zur Diskussion meldete, schritt man zum zweiten Punkte der Tagesordnung über. Dant des ausführlichen Vortrages des Herrn Referenten hatten wir das erfreuliche Resultat, die Aufnahme von neun Kollegen zu verzeichnen. Unter Punkt „Verschiedenes“ kam das Verhalten einiger Kollegen zur Sprache. Diefelben wollten sich gegen den Verein verhalten haben. Die Unterredung jedoch ergab, daß die Unzufriedenheit inhaltlos war, und nachdem sich die Kollegen gerechtfertigt, war die Sache erledigt. Zum Schluß ergriff der Vorsitzende noch einmal das Wort, dankte den Kollegen für ihr zahlreiches Erscheinen und ermahnte sie zu festem Zusammenhalt, denn nur Einigkeit sei Macht. Er schloß die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband, in das alle und sogar ein „feindlicher“ Kollege kräftig einstimmt. Wenn das der Direktor des süddeutschen Streikbrecherdepots in Freiburg im Breisgau gehört hätte, würde er ganz sicher gesagt haben: „Kollege, ich kann Dir sagen, Du bekommst noch mit keine Stelle mehr.“ Die Parole heißt in Werra: „Vom lebe der Zentralverband in Eörach an dem Werrastrand. Brauereiarbeiter, alle Mann an Bord, Eörach ist uns!“

Mühlheim a. Rh. Am 18. November fand unsere außerordentliche Mitglieder-Versammlung statt. Durch die Notwendigkeit der Neuwahl des gesamten Vorstandes wurde der erste Punkt, Zahlen der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder, fallen gelassen. Gewählt wurden: 1. Vorsitzender Kollege Garmhäuser; 2. Vorsitzender Kollege Oberleiter; 1. Kassierer Kollege Wang; 2. Kassierer Kollege Kreuzer; 1. Schriftführer Kollege Meyer I; 2. Schriftführer Kollege Holzger; als Revisoren Kollege Maier II, Kollege Bäcker, Kollege Kirchberger; in das Gewerkschafts-Kartell Kollege Kirchberger. Um 11 1/2 Uhr wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Oggerheim. Am Sonntag, den 12. November, fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Beim ersten Punkt der Tagesordnung wurden zwölf neue Mitglieder aufgenommen. Zum zweiten Punkt erstattete Kollege Klein den Stellenbericht. Derselbe wurde von der Versammlung für richtig befunden. Punkt 3, Kartellbericht, wurde vom Kollegen Gaiser erledigt und wurde unter Anderem die Mitteilung gemacht, daß das Kartell am Sonntag, den 17. Dezember, eine Weihnachtsfeier veranstaltet und die Gewerkschaften ersucht, ihre einzelnen Feiern zu unterlassen, um sich vollständig an dem vom Kartell veranstalteten Feste beteiligen zu können. Bei Punkt 4, Regelung der Arbeitszeit für Hilfsarbeiter, wurde ein Antrag gestellt, für dieselben, welche doch schon mit dem Lohn ziemlich hinter den Brauereiarbeitern zurück sind, doch wenigstens dieselbe Arbeitszeit, wie die letzteren haben, zu fordern, sonst könnte der Fall eintreten, daß manchmal ein Brauer durch einen Hilfsarbeiter ersetzt würde, wenn letztere länger und dazu bedeutend billiger arbeiten würden. Unter Verschiedenes kam nun wieder einmal die Brauerei Wager zur Sprache. In dieser Brauerei möchten, scheint es, die Herren Vorderburschen unsere Verbandskollegen am liebsten mit Haut und Haar austreiben. Wenn von letzteren einer einen krummen Teufel macht, wird gleich Alles gesehen, auch arbeiten sie immer zu wenig. Das wird jedenfalls darin seinen Grund haben, weil diese Uebelstände begehrt verlangen, während andere nur eine flache Bier aus eine Stunde länger arbeiten. Der Herr Wager wird nun gebeten, daß er seinen Vorderburschen mittheilt, sie sollten alle Leute gleich behandeln, anderen Falles die Sache einmal von anderen Leuten unterzucht werden könnte. In den anderen Brauereien sind die organisierten Arbeiter im Gegentheil mehr respektiert als die morganisierten. Warum sind die Zustände in der Brauerei Wager gerade so? Der Herr Brauereimeister genannter Brauerei braucht aber nicht zu denken, daß der Vertrauensmann den Artikel wieder geschrieben habe.

Prozheim. Eine sehr gut besuchte Brauer-Versammlung fand am 16. November im Gewerkschaftshause zum goldenen Löwen statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Kollege Endrey den anwesenden Kollegen bekannt, daß Herr Brauereimeister Müller vom Bayr. Brauhause als Gast anwesend sei. Zum 1. Punkt ließ sich ein Kollege in den Verband aufnehmen. Ferner wurde die Vereinbarung des Herrn Hof mit seinem Personal vertlesen, welche von den Kollegen einstimmig angenommen wurde. Den Kartellbericht gab Kollege Kraillingen. Als weiteren Punkt hatten wir über die Schriftführer zu verhandeln, zu welcher wir noch einige Kollegen zur Mitarbeit

in Anspruch nehmen mußten. Zum 4. Punkt gab Kollege Kraillingen den Stellenbericht vom 3. Quartal. An Aufnahmen hatten wir 12 zu verzeichnen, macht 12 Mt.; 90 Beiträge macht 90 Mt., zusammen 102 Mt. Als Ausgaben hatten wir: Unterstiftung bei Krankheit für 15 Tage macht 15 Mt., für Agitation 2 Mt., an die Hauptkasse wurden 79,50 Mt. gesandt, für Porto und Schreibmaterialien 4,87 Mt., zusammen 101,37 Mt. Restenbestand am 1. Oktober 0,83 Mt. Die Mitgliederzahl betrug laut voriger Abrechnung 39, eingetreten sind 12, abgereist 10, demnach beträgt der Mitgliederbestand am 1. Oktober 41. Hierauf wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Letztem Punkt „Verschiedenes“ wurden noch einige Angelegenheiten vom Bayr. Brauhause verhandelt. Hieran erfolgte Schluß der Versammlung.

Reimsfeld. Am 11. November fand in unserem Vereinslokal unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Tagesordnung: Eingahlung der Beiträge; Wahl des Gesamtvorstandes; Wahl eines Delegierten zur Agitationskonferenz in Oberfeld; Verschiedenes. Nach Erledigung des ersten Punktes wurden gewählt als 1. Vorsitzender G. Fleischer (wiedergewählt), 2. Vorsitzender H. Mademacher (wiedergewählt), 1. Kassierer G. Knoch, 2. Kassierer K. Kramsch, 1. Schriftführer K. Walter, 2. Schriftführer Niesel, als Revisoren die Kollegen Wehner, Petrus und Abler. Als Delegierter zur Agitationskonferenz wurde Kollege Niesel gewählt. Unter „Verschiedenes“ konnte betreffs Verwendung des Ueberflusses vom stattgefundenen Brauerfesten noch kein bestimmter Beschluß gefaßt werden, weshalb dieses auf die nächste Tagesordnung gesetzt wurde. Alsdann Schluß der gut besuchten Versammlung.

Reutlingen-Abinger. Da die Versammlungen in letzter Zeit sehr schwach besucht waren, sah sich die Verwaltung des hiesigen Zweigvereins veranlaßt, einmal einen Familienabend zu arrangieren und fand denselben Sonntag, den 19. d. M., von Abends 5 Uhr an mit musikalischer Unterhaltung und unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder und ihrer Angehörigen statt. Wir hoffen, in den Wintermonaten, wo die Mitglieder auch mehr Zeit haben, wieder auf zahlreichere Versammlungen besuch. Besonders gilt diese Mahnung den jüngeren Kollegen. Hier hat sich wirklich eine solche Gefahr bei einem Theil der Mitglieder eingeschlichen, daß man meinen könnte, man lebe in einem Colorado, und das ist gewiß hier nicht der Fall. Besonders glänzen viel mit Abwesenheit die Kollegen bei Marschall. Sollte hier das Total schuld sein oder das Verbot ihres Prinzipals, den Abler nicht zu betreten, so glauben wir, jeder organisierte Arbeiter sollte wissen, wo er hingehört. Auch die Nichtorganisierten sollten auf unsere Sache aufmerksam gemacht und bewegt werden, in den Verband einzutreten, damit wir wenigstens bis Frühjahr bessere Zustände ertingen.

Weimar. Unsere am Sonnabend, den 18. November, stattgefundene Mitglieder-Versammlung hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Kollege Fischer aus Erfurt war erschienen, der uns einen Vortrag über: „Warum bekämpft das Unternehmertum die Organisation“ hielt. Er verstand es in leicht verständlicher Weise, sich seiner Aufgabe zu entledigen und die Zuhörer zu fesseln. Für seinen Vortrag erntete er reichen Beifall. Punkt 3, Wahl eines 1. Vorsitzenden, wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt und der Beschluß gefaßt, eine Generalversammlung einzuberufen, um die Neuwahl des Gesamtvorstandes vorzunehmen. Die Berichterstattung über die Agitations-Konferenz in Erfurt wurde ebenfalls vertagt. Unter „Verschiedenes“ kam die Handlungsweise des ehemaligen Vorsitzenden Förtsch zur Sprache. Genannter hat, seitdem er in der Brauerei Feldschloßchen ansieht, dem Verbände den Rücken gekehrt. Unter Anderem lauberen Sachen, die der Patron geleistet hat, scheint er uns in der gemeinsten Weise bekämpfen zu wollen. So hat er es fertig gebracht, uns gelegentlich einer Besprechung über Differenzen, die i. Z. bei einem Kollegen (Gastwirth) stattfand, zu denunzieren. Wohl wissend, daß dies keine Versammlung war, beauftragte man einen Schugmann, nachzugehen, was da vorgehe. Es wurden nun schon einige Kollegen einem hochgradigen Verdacht seitens des Polizeikommissars unterzogen. Beschwört wurde, Förtsch die nötige Beachtung zu spenden. Für seine Handlung wird wohl seine wohlverdiente Belohnung nicht ausbleiben. — Mit einem Hoch auf den Zentralverband deutscher Brauer und Berufsge nossen erfolgte Schluß der Versammlung.

Eingekandt.

Berlin. Im Frühjahr dieses Jahres zog sich der Brauer D. der Schultheißbrauerei, Abtheilung II, eine Verletzung eines Fußes durch Unfall im Geschäft zu. Er laborierte daran ein halbes Jahr. Kürzlich wurde er gesund und arbeitsfähig für leichte Arbeit geschrieben. Er meldete sich beim Braumeister und wurde mit dem Bemerkten, daß er keine leichte Arbeit habe, und der Drohung, daß er ihn entlassen müßte, wenn er keinen Haufen widder könne, in die Mälzerei geschickt. „Er hätte ohnedies im Frühjahr bei der Ausstellung der überzähligen Leute mit entlassen werden sollen, nur weil er krank war, habe man davon abgesehen.“

Der Kollege arbeitete nun, merkte aber bald, daß der Fuß wieder schlimmer wurde, bis es nach ungefähr acht Tagen absolut nicht mehr ging und er sich wieder krank meldete. Bei dieser Gelegenheit wiederholte der Braumeister seine Drohung, indem er sagte: „Wenn Sie sich krank melden, muß ich Sie entlassen“, und berief sich wieder darauf, daß er schon im Frühjahr hätte entlassen werden sollen.

Dies sieht ja gerade so aus, als wenn der Kollege D. im Frühjahr eine Strafe verdient hätte (er sollte doch nur wegen Betriebseinschränkung entlassen werden), welche jetzt bei passender oder unpassender Gelegenheit durchaus verbüßt werden soll. Oder ist es in der Schultheiß-Brauerei nicht mehr gestattet, krank zu werden?

Daß solch brutales Vorgehen den Intentionen des Generaldirektors der Schultheiß-Brauereien, Herrn H. Hoesche entspricht, glauben wir keineswegs. Daß aber ein Mann in leitender Stellung, der diese doch genau kennen mußte, sich solche Brutalitäten heranzunimmt, ist immerhin bezeichnend und läßt den Schluß wohl zu, daß noch andere konträre Kräfte in der Schultheiß-Brauerei in Wirklichkeit sind, welche den arbeiterfreundlichen Bestrebungen des Herrn Hoesche mit Erfolg entgegenarbeiten. Diesen Schluß lassen auch noch andere Umstände und Zustände, die uns gelegentlich auch noch beschäftigen werden, zu. Die Früchte dieser arbeiterfreundlichen Thätigkeit der leitenden Stelle befindlichen Personen (hierzu rechnen wir auch die Vorderburschen mit wenigen Ausnahmen) machen sich bereits bemerkbar. In letzter Zeit hat eine ganze Reihe Kollegen dem Bund der Arbeiter gelehrt (wahrscheinlich wegen allzu kräftiger Bedung

des Geistesstandes seitens einiger Mitglieder und Ehrenmitglieder) und sich dem Verband angeschlossen. Auch aus den Reihen der Indifferenten haben wir Zuwachs erhalten und weitere werden noch folgen. Bedauerlich ist, daß unser Ausschuß sich um derlei Vorkommnisse, wie die oben angeführten, wenig oder gar nicht kümmert. Glaubt er seine Aufgabe schon erfüllt, wenn er den Arbeitnehmern billige Preiskohlen oder sonstige geringfügige Vortheile verschafft? Merkt er denn nicht, daß das nur Brocken sind, mit denen er sich beschäftigen soll, um seine Aufmerksamkeit von ernstern und wichtigeren Dingen abzulenken? Merkt er denn nicht, daß er nur Staffage sein soll, um Andere glauben zu machen, die Arbeiter hätten auch ein Wort mitzusprechen? Was hat er denn mit seinem Vorgehen erreicht? — Scheinerfolge! Papierne Erfolge! In Wirklichkeit ist es schlechter geworden, gemäß dem Ausspruch eines Brauführers: „So lange der Ausschuß sich immer an die Direktion wendet, so lange wird es immer schlechter und von den Leuten immer mehr verangt.“ Und so ist es auch.

Wir hoffen, daß Herr Hoesche nach Kenntniznahme dieses der Dingen ernsthaft auf den Grund geht und den betreffenden leitenden Personen, die seinen Bestrebungen entgegenarbeiten und dieselben in Mißkredit bringen, zeigt, was ihres Amtes und ihre Befugnisse sind und wie sie sich zu verhalten haben; sowie auch einmal festzustellen sehr notwendig wäre, welche Rechte und Befugnisse der Arbeiterausschuß besitzt, wo und in welcher Weise er berechtigten Beschwerden Gehör und Abhilfe zu verschaffen hat. (Ähnliche Klagen sind uns schon zu wiederholten Malen übermittelt worden; wir haben denselben aber kein großes Gewicht beigelegt und von der Veröffentlichung Abstand genommen. Doch da dieser Fall so kraß liegt und die hartnäckige Wiederkehr der Klagen auf ein gewisses Geschäftsübel hinzudeuten scheint, ist es unsere Pflicht, Vorstehendes zu veröffentlichen. D. Hed.)

Wochenchau.

— Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat dem Reichstag folgenden Gesetzentwurf zum Schutze des Koalitionsrechtes unterbreitet:

Gesetz
betreffend Abänderungen der Gewerbe-Ordnung und des Straf-Gesetzbuchs.

Artikel I.
§ 152 der Gewerbe-Ordnung erhält folgende Fassung: Personen, welche gegen Verletzung der Leistung von Diensten oder die Herstellung von Werken übernehmen, haben das Recht, Vereinigungen zu bilden oder Verbände zu treffen, die eine Einwirkung auf Arbeits-, Gehalts- oder Lohnverhältnisse für die Teilnehmer oder für Dritte bezwecken. Dies gilt insbesondere für Gewerbetreibende, Beamte, Angestellte und Arbeiter des Reichs, des Staats, der Gemeinden und öffentlich rechtlicher Korporationen, sowie der für deren Rechnung geführten wirtschaftlichen Betriebe, Handlungsgesellschaften, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Tagelöhner, Zeitarbeiter, Hausindustrielle, Gefinde, Hofsänger, Landarbeiter, Fortarbeiter, Zuhilfen, Einkleber, Seeleute und von Vereinigungen und Verabredungen, welche die Wahrnehmung von Berufsinteressen, die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Einstellung der Arbeit oder durch Entlassung der Arbeiter, sowie die Unterstützung Arbeitsloser und Hilfsbedürftiger bezwecken.

Jedem Theilnehmer steht der Austritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt. Alle entgegenstehenden Verbote und Strafbestimmungen sind aufgehoben.

Artikel II.
Unter § 152 der Gewerbe-Ordnung werden folgende Paragraphen eingeschaltet:

§ 152 a.
Vereinigungen und Versammlungen der in § 152 genannten Art unterliegen nicht den landesgesetzlichen Bestimmungen über das Versammlungs-, Vereins- und Versicherungswesen. Insbesondere dürfen solche Vereinigungen mit anderen in Verbindung treten und Versammlungen veranstalten und in denselben zur Förderung der in § 152 gedachten Zwecke politische Gegenstände erörtern und auf die Verwaltung und Gesetzgebung einwirken suchen.

§ 152 b.
Anforderungen zur Förderung der in §§ 152 und 152 a angeführten Zwecke oder Unternehmungen, Geldsammlungen, welche diesen Zwecken oder Unternehmungen dienen, Mittheilungen und Erhebungen, welche dieselben betreffen, die Verbreitung oder Bertheilung von Druckschriften, welche diesen Zwecken dienen, sind Jedermann gegenüber zulässig und unterliegen keinen landesgesetzlichen Bestimmungen, dürfen auch nicht als grober Unfug oder als Verletzung der Bestimmungen über Sonntagsruhe erachtet werden.

Der Aufenthalt auf öffentlichen Plätzen, Straßen und auf anderen öffentlichen Orten zum Zwecke solcher Aufforderungen, Mittheilungen oder Erhebungen darf nur untersagt werden, wenn durch den Aufenthalt der Lathbestand der in den §§ 115, 116, 123-125, 127 St.-G.-B. gedachten Handlungen erfüllt wird.

§ 152 c.
Das Verlangen, einen Arbeitsvertrag zu schließen, Andere in Arbeit zu nehmen, andere Arbeitsbedingungen, insbesondere höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit zu gewähren, oder bestimmte Bedingungen als Voraussetzungen für Fortsetzung oder Aufnahme der Arbeit zu erfüllen, sowie das Verlangen, einer Wohlthätigkeitsanstalt, einer öffentlich rechtlichen Korporation oder einer politischen, gewerblichen oder gemeinnützigen Vereinigung eine Zusage zu machen, ist nicht als rechtswidrig im Sinne irgend eines Gesetzes zu erachten.

Artikel III.
§ 153 Gewerbe-Ordnung wird aufgehoben.

Artikel IV.
In § 154a der Gewerbe-Ordnung wird statt der Worte §§ 152 und 153 gesetzt §§ 152, 152a, 152b, 152c.

Artikel V.
In das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich ist als § 107a einzuschalten:
§ 107 a.
Ein Arbeitgeber oder Stellvertreter eines solchen, der sich mit einem anderen Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter verabredet oder vereinigt, Arbeitern deshalb, weil sie an den in §§ 152 und 152 a der Gewerbe-Ordnung genannten Vereinigungen, Versammlungen, Geldsammlungen, Aufforderungen,

Mitteilungen oder Erklärungen theilgenommen haben, ihr ferneres Fortkommen oder die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafrecht eine höhere Strafe eintritt.

Der Versuch ist strafbar.
Unkundlich z.
Gegeben zc.

Herr Horn stellt in Nr. 44 der „Bundes-Ztg.“ Betrachtungen an über die Ausgaben und Einnahmen des Verbandes vom 3. Quartal. Da der Verband rund 8000 Mitglieder haben und jedes Mitglied laut Statut 75 Pf. monatlich in die Hauptklasse zahlen soll, so ergäbe das 18 000 Mk. und da nur 7154 Mk. eingegangen sind, also rund 11 000 Mk. fehlen, so giebt das für ihn „Anlaß zum Nachdenken“. Wir glauben das gerne, und weil Horn's Denkvermögen nicht besonders entwickelt ist, so wollen wir ihm gerne „nachdenken“ helfen. Also passen Sie auf, Herr Horn! § 13 des Verbandsstatuts bestimmt, daß 25 Pf. pro Mitglied und Monat in Selbstverwaltung bleiben. „Die etwaigen Mehrkosten für Rechtschutz, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung werden von dem einzufordern den Beträge gegen Einwendung der Quittungen von den Zahlstellen in Abrechnung gebracht.“ Und diemeil der „Verband“ von den Verbandsbeiträgen der Mitglieder so große Unterstützung zahlt, an welche der Bund mit seinen „Wohlfahrts-Einrichtungen“ nicht „tippen“ kann, so kommt es, daß verschiedene und zwar größere Zahlstellen sehr wenig, verschiedene garnichts an die Hauptkasse abliefern, verschiedene noch Zuzuschuß von der Hauptkasse erhalten, weil sie soviel Unterstützung für Arbeitslose und Kranke zahlen. — Bei dem „Bund“ giebt es in den Abrechnungen über die Beiträge und Leistungen freilich nicht viel zum „Nachdenken“, da hat jedes Mitglied einfach jährlich 4,52 Mk. an Herrn Horn zu zahlen, ebensoviel und noch mehr zu Vergnügungstouren und damit sind die „Abrechnungen“ über die Beiträge so ziemlich „glatt“. Oder sollte dieses doch einmal die Bundesmitglieder zum „Nachdenken“ anregen?

Am Schluß schreibt Herr Horn: „Was würde erst unser Bund leisten, wäre er so stark an der Zahl der Mitglieder wie der Verband.“ Herr Horn hat sich bei seinem vielen „Nachdenken“ verschrieben, es sollte heißen: „Was würde erst der Bund für mich leisten, wäre er so stark an Zahl der Mitglieder wie der Verband! Nun darüber haben wir keinen „Anlaß zum Nachdenken“, — wir zahlen's net.

Redakteur Gärtner von der „Fränkischen Volks-Zeitung“ wurde wegen einiger Artikel über den Belschnerschen Bierbott in Schweinfurt zu 75 Mk. Geldstrafe und in die Kosten verurteilt. Er soll durch die Artikel „groben Unfug“ begangen haben. Seltsamerweise wurde der „grobe Unfug“ nicht von der Behörde am Tatorte, also in Schweinfurt, sondern vom Stadtmagistrat in Würzburg „entdeckt“. Der im Termin vor dem Schöffengericht als erster Zeuge aufgetretene frühere Rathsassessor in Schweinfurt, jetzt königlicher Staatsanwalt am Landgerichte Aschaffenburg, Herr Hümmel, bekundete, daß nach Rücksprache mit dem Bürgermeister in Schweinfurt, auf Veranlassung des Stadtmagistrats in Würzburg, ein Grund zum Einschreiten als nicht vorliegend erachtet wurde. Außerdem, bekundete er, habe Belschner die Kommission, welche die Differenzen gütlich beilegen wollte, nicht nur „auszububen“ benannt, sondern auch zwei Brauereibesitzer beleidigt. Belschner sei hitzig und habe mehrmals Arbeiter hinausgeschoben, weswegen ziemlich viel Klagen am Gewerbegericht wegen kündigungloser Entlassung anhängig gemacht seien. Um diesen Kalamitäten zu entgehen, habe Belschner durch Fabrikordnung die Kündigung ausgeschlossen. Die vorgeladenen Restaurateure beklagten übereinstimmend, daß sie eine Deu r u n g durch die Boykottverhängung nicht konstatieren könnten, die organisierten Arbeiter hätten sich streng nach den Beschlüssen des Gewerkschaftsartikels gerichtet. Doch es half Alles nichts! Der Herr Staatsanwalt hielt die „erforderlichen Merkmale“ des „groben Unfugs“ für vorliegend und das Gericht blieb bei der auf dem Mandatswege zugestellten Strafe von 75 Mk. — Warum wehren sich auch die Arbeiter gegen ihnen angehangene Ungechtigkeiten seitens „hitziger“ Arbeitgeber!

Literarisches.

Im Verlag von J. D. M. Dieh Nachf. in Stuttgart ist nach mehrjähriger Pause wieder ein Bilderbuch für große und kleine Kinder (Ausgabe für 1900) erschienen. Das Bilderbuch ist durch jede sozialdemokratische Zeitungs-Expedition sowie von sämtlichen Kolporteurs zum Preis von 75 Pf. zu beziehen. Ferner macht die Verlagsbuchhandlung darauf aufmerksam, daß die früher erschienenen drei Ausgaben (1893, 1894, 1895) zusammen bezogen zum ermäßigten Preis von 1,50 Mk. noch erhältlich sind.

Die Freimaurerei, ihre Geschichte, Thätigkeit und innere Einrichtung, von Johann Sassenbach. Verlag von Johann Sassenbach, Berlin. 30 Pfg. (26 bis 30. Tausend.) Dieses bekannte Buch ist nunmehr zum sechsten Male, und zwar in ganz neuem Gewande, zu herabgesetztem Preise erschienen. Es ist jetzt als Nr. 5 und 8 in die Sammlung Sassenbach eingereiht, und kostet als Doppelbändchen nur 30 Pfg. Wer sich für die so geheimnisvoll auftretende Freimaurerei interessiert und sich über ihr Wesen und ihre Bestrebungen unterrichten will, findet hier alles Wissenswerthe.

Quittung.

Beim Kollegen Staats-Bankier ging bis zum 25. November für die Kollegen der Elbisch-Brauerei ein: Aktien 5,40; Bahnenfeld 3,80, 5,45; III 12,05; Borgfeld 13,90; Postelmann 4,10; Savaria 2,1, 1,50; Zivoli 4,80; Gertig 6,50; Janja 2,80, 2; Solsten 5,35; Janßen Bro. 5, 4,15; Marienthal 2,50; Löwen 14, 4,10, 4,60, 1,50; Winterhude 8, 7,25, 2,70; Harburg. Alt. 10,10 Mk. — Sammelstellen aber kein Geld sandten ein: Bergedorf 22,50 und 0,70; Barb. Alt. 4; Borgfeld 8,25; Marienthal 28; Harmonia 28,05 Mk. Die Vertrauensleute werden ersucht, diese Beträge unverzüglich an Staats abzuliefern.

Verbandsnachrichten.

Fragebogen sind eingegangen: Von der Zahlstelle Darmstadt. Wir ersuchen um Beschleunigung weiterer Einwendungen.

* Bezüglich verschiedener Anfragen sei den Kollegen nochmals mitgeteilt, daß die amerikanische Brauer-Zeitung auf Beschluß des Hauptvorstandes nicht mehr verhandelt wird. Der Austausch ist aus triftigen Gründen von den beiderseitigen Vorständen aufgehoben worden. Die Red.

* Wiblingen. Reiseunterstützung wird bis auf Weiteres hier nicht ausgezahlt.

* Kiel. Aus dem Verbandsrat ist der Kollege Wilhelm Basse, geb. den 4. Februar 1873 zu Behesten, Verb.-Nr. 15 167.

* München. Verberge und Arbeitsnachweis befinden sich jetzt im Gasthaus zum Fendel, Göttestraße 17.

* Brauertheden. Mache die Mitglieder darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 3. Dezember d. J., unsere Jahresversammlung stattfindet. Die Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, mögen dieselben vor dem bevorstehenden Jahreswechsel entrichten, damit der Kassirer eine genaue Jahresabrechnung geben kann. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend erforderlich. Jedes Mitglied hat sein Mitgliedsbuch mitzubringen. Anfang pünktlich 3 Uhr Nachmittags. W. Wind, Vorsitzender.

* Genf (Schweiz). Die Verberge und Arbeitsnachweis der Brauer in Genf befindet sich beim Kollegen Franz Hund, Terrasse du Temple Nr. 24, woselbst auch die Arbeitslosen-Unterstützung ausbezahlt wird.

Der Brauerfachverein.

Briefkasten.

Für Inserate haben zu bezahlen: Hellmann, Braunschweig 1 Mk.; Wigel, Prungstadt 1,10 Mk.; Zahlstelle Peine 60 Pfg.; Verb.-Koll. Ciffasser's Br., Kochendorf 1 Mk.; Schulze, Schöneberg 80 Pfg.; Schmieder, Redarhäuser Hof 70 Pfg.; Schüb, St. Gallen 60 Pfg.

J. Drebel. Wegen Raumangel entschuldige bis zur nächsten Nummer.
H. W., Helmstedt. Desgleichen.

Berichtigung.

In der Aufforderung der Agitationskommission in Nr. 47 der „Brauer-Zeitung“ soll es nicht Ab. Baurh, Kassirer, sondern Ab. Bantle, Kassirer, Ludwigshafen, Werderstr. 34 heißen.

Versammlungs-Kalender zc.

Krausstadt. Unsere Monatsversammlungen finden jeden Sonntag nach dem 1. im Monat im „Schwarzburger Hof“ und jeden Sonntag nach dem 15. im Monat im „Deutschen Bund“ statt.

Berlin. (Sekt. d. Hilsarb.) Am 6. Dezember findet in Schöneberg bei Obst, Brunnenstraße 110, eine Wander-Versammlung statt, wozu die Kollegen von Schöneberg und Umgebung besonders eingeladen sind.

Bonn a. Rh. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr: Monatsversammlung, Theaterstraße 1.
Bremen. Jeden 1. Mittwoch im Monat Mitglieder-Versammlung.

Dessau. Sonnabend, den 2. Dezember: Öffentliche Versammlung der Brauer und Berufsgenossen. Referent: Kollege H. Wieghe-Hannover. Näheres wird am Orte bekannt gegeben.

Dresden. Sonnabend, den 2. Dezember, prägnante 3 1/2 Uhr: Große öffentliche Brauer-Versammlung im kleinen Saale des

Ernan. Tagesordnung: 1. Das Koalitionsrecht und seine Bedeutung. 2. Gewerkschaftliches. Jeder Kollege hat zu erscheinen.

Düsseldorf. Unsere Monatsversammlung findet jeden ersten Freitag im Monat, sofern derselbe nicht auf den 1. des Monats fällt, statt, in diesem Falle am zweiten Freitag, bei Peter Sörgs, Gerresheimer-Schützen-Str.-Ecke.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 3. Dezember: Mitglieder-Versammlung im Saale zum grünen Wald.

Gera (Reuß). Sonntag, den 3. Dezember, Nachmittags prägnante 3 Uhr: Mitglieder-Versammlung in Michels Lokal, Freizergasse 16. Der wichtigen Tagesordnung halber ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

Greiz i. V. Die Kollegen werden aufgefordert, zu der am 3. Dezember, Nachm. 2 Uhr, in Werdau stattfindenden Versammlung der Zahlstellen Greiz und Zwickau recht zahlreich zu erscheinen. Abfahrt vom Hauptbahnhof 11.10 Vorm., von Zwickau 11.15 Vorm.

Saundorf. Abfahrt zur Versammlung nach Werdau von Witzkau 12.15 Nachm. Jeder Kollege, dem die Organisation am Herzen liegt, muß es als Ehrenpflicht betrachten, zu erscheinen. Quittungsbücher mitbringen, Beiträge für November und Dezember abrechnen.

Hagen. Sonntag, den 3. Dezember, Nachmittags 3 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird ersucht, da wichtige Punkte zur Beratung stehen.

Halberstadt. Unsere regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen finden jeden Sonntag nach dem 1. im Monat im Gasthaus zum goldenen Anker, Korntstraße 6, statt.

Halle. Montag, den 4. Dezember: Öffentliche Versammlung der Brauer und Berufsgenossen. Tagesordnung: Die praktischen Aufgaben einer wirklichen Arbeiterorganisation. Referent: Kollege H. Wieghe, Hannover. Weiteres und Versammlungslokal wird am Orte bekannt gegeben.

Hamm i. W. Sonntag, den 3. Dezember: Monats-Versammlung beim Kollegen Fellenberg. Die Kollegen von Lina, Werl, Soest, Bippstadt, Geseke und Delde sind freundlichst eingeladen.

Heilbronn. Besonderer Verhältnisse halber kann die nächste Versammlung erst Sonnabend, den 9. Dezember, abgehalten werden (Lokal Stadt Frankfurt). Da neben anderen wichtigen Punkten auch Beschlüsse zur General-Versammlung gefaßt werden, ist zahlreiches Erscheinen der Mitglieder äußerst notwendig. Ferner fordern wir die einzelnen auswärtigen Mitglieder auf, ihre rückständigen Beiträge bis spätestens 15. Dezember einzubringen.

Silberhelm. Sonntag, den 3. Dezember, Nachm. 3 1/2 Uhr: Monatsversammlung bei Wieghe. Nach der Versammlung Unterhaltung.

Sof. Sonntag, den 3. Dezember, Nachm. 3 Uhr: Monats-Versammlung in der Rosenau (Nebenzimmer). Verhältnisse halber werden alle Kollegen ersucht, recht pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Offenburg. Das Versammlungslokal befindet sich jetzt im „Schützen“, Langestraße. Nächste Versammlung Donnerstag, den 7. Dezember. Sämtliche Mitglieder werden dringend ersucht, nicht nur selbst zu erscheinen, sondern auch alle unorganisierten Kollegen mitzubringen. Es muß eines jeden Mitgliedes Pflicht und Schuldigkeit sein, die noch festsitzenden Kollegen zum Verband heranzuziehen und sie über den Zweck und Nutzen desselben aufzuklären. Vor allen Dingen müssen die Versammlungen zahlreich besucht werden.

Vorheim. Sonnabend, den 2. Dezember, Ab. 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Gasthaus zum goldenen Löwen. Tagesordnung: 1. Eingehen der Beiträge und Aufnahme. 2. Abrechnung von der Weihnachtstheiler. 3. Generalversammlung betreffend. 4. Verschiedenes. Der wichtigsten Tagesordnung wegen ist es Pflicht sämtlicher Kollegen zu erscheinen.

Wettlingen. Sonntag, den 3. Dezember, Nachm. 2 Uhr: Monatsversammlung im „Gerberthor“. Die Tagesordnung, welche sehr reichhaltig ist, wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Schwab. Hall. Jeden 2. Sonntagabend im Monat Versammlung im Lokal.

Zübingen. Sonntag, den 10. Dezember, Nachm. 2 Uhr: Versammlung im „Adler“. Tagesordnung: 1. Eingehen der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Weihnachtstheiler. 3. Verschiedenes. Die Mitglieder werden gebeten, pünktlich und zahlreich zu erscheinen und Kollegen zur Neuaufnahme mitzubringen.

Worms. Sonntag, d. 3. Dez., Nachmittags 2 1/2 Uhr: Große öffentliche Versammlung aller in Brauereien beschäftigten Personen im Lokale „zum Nilpferd“. Tagesordnung: 1. Wichtige Bedeutung hat der Brauerverband für die Brauereiarbeiter. Referent: Kollege G. Wittich aus Frankfurt a. M. 2. Verschiedenes. Die Kollegen von Frankfurt sind gleichzeitig freundlichst eingeladen. Um recht zahlreichem Besuch wird gebeten.

Zweibrücken. Jeden zweiten Sonntag im Monat Versammlung beim Kollegen R. Nach, Freimerstr. 31.

Zwickau. Sonntag, den 3. Dezember, Nachmittags punkt 2 Uhr: Allgemeine Versammlung der Zahlstellen Greiz und Zwickau in Werdau im Restaurant „Bergkeller“. Tagesordnung: 1. Die nächsten Aufgaben der Brauereiarbeiter. Referent: Kollege H. Wieghe-Hannover. 2. Gewerkschaftliches zc. 3. Diskussion. Sämtliche Brauer, Wüthcher, Maschinenisten und Hilfsarbeiter in sämtlichen Orten der beiden Zahlstellen werden dringend ersucht, ohne Ausnahme und pünktlich zu erscheinen. Quittungsbücher mitbringen. Referent werden auf § 4, Abs. b und c des Statuts aufmerksam gemacht. Abfahrt nach Werdau: Nachm. 1.15 Uhr.

St. Gallen (Schweiz). Jeden 2. Sonntag im Monat Mitglieder-Versammlung im „Weißgen Säen“. Einsehbar!

Unsern werthen Verbands-Kollegen David Schiller und seiner lieben Frau, Fräulein Bertha Tufentag, zu der am Freitag, den 7. Dezember, stattfindenden Hochzeitsfeier die besten Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei Walschütz, Wiesbaden.

Unsern werthen Verbands-Kollegen u. Kassirer Friedrich Harth und seiner lieben Frau, Fräulein Gretchen Köhler, zu der am 26. Novbr. stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.
Selt, daß, da garst, aber den Schwager nicht vergessen.
Die Bierkäufer der Brauerei Schütz, Ebern.

Unsern werthen Kollegen Heinrich Botzmar u. seiner lieben Frau, Fräulein Annaliese Kraft, herzlichsten Glückwünsche zur Hochzeit.
Die Kollegen der Brauerei Mitter, Hargen (Schweiz).

Unsern werthen Verbands-Kollegen Johann Schönböcker und seiner lieben Frau, A. geb. Bolleth, zur stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Zellmerbrauerei, Nürnberg.

Unsern werthen Verbands-Kollegen u. Kassirer Friedrich Harth und seiner lieben Frau, Fräulein Gretchen Köhler, zu der am 26. Novbr. stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandsmitglieder der Brauerei „Löwenkeller“, Mannheim.

Dankagung.
Allen Kollegen der Brauerei München sprechen wir für die Glückwünsche, sowie für die prachtvolle Geschenke zu unserer Hochzeitsfeier und besonders Kollegen Holzjartner für seine schöne Ansprache unsern herzlichsten Dank aus.
Josef Landstorfer und Frau.

Zentralverband deutscher Brauer und Berufsgen. Zweigverein Berlin.

Sonnabend, den 3. Dezember 1899, in Andreas-Geßfälen (Zuh.: Stricker), Andreasstr. 21.

XIII. Stiftungsfest.

Auftreten der Sängergesellschaft Strzelewicz. Die Musik wird von 2 gut besetzten Orchestern ausgeführt. Um 1 Uhr Kaffeepause. Hr. Fiedelpolowinski mit Ueberrassungen.

Anfang 8 Uhr. Ende ??? Billet 50 Pf. Einen gemüthlichen Abend versprechend, ladet ergebenst ein Das Komitee.

Joh. Dohm

Spezialgeschäft f. Bierbrauer, Kiel, Winterheckerstr. 12, empfiehlt in bekannter Güte: Korn- und bunte Bräuden, Winterhosen, Soles, extra feine Holzschuhe, Wüthchuh, Wüthchuh, Wüthchuh, Seiden- und Zuchmühen, Arbeitshosen u. Joppen, Handtücher, große Koffer, Kleider u. f. w. — Alle Preise gratis. —

Die allerbesten

Arbeitshosen, Senden (Stänell-) mit Manenbrust, Strümpfe, Holzschuhe, Unterzunge liefert
Kollege M. Latz, Giberfeld, Sternstr. 19.
Wüthchuh „Alt-Berlin“, Berlin G., Rosenstraße 12, (Am Mollenmarkt), Zimmern. Logis. Hochf. Betten. Billige Preise. H. Gärtner.

Unsern Verbands-Kollegen Jos. Bisping und seiner lieben Frau, Fräulein Jettchen Wolbert, zu der am 2. Dez. stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Ja, ja, alter Schlaghahn, jetzt kommt bald ein junger Seebär.
Die Verbandskollegen der Kronenbrauerei, Wiesbaden.

Holzschuh-Fabrik

Heinr. Geissler, Leipzig, Kantstraße, am Schlachthof. Spezialität: Wasserdichte Holzschuhe für Brauereiarbeiter.

Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.

(Auch Lourenbuch f. Radfahrer!) Ueber 2000 Reiseketten. i Eisenbahn- u. 2 Straßenarten. Gebunden 2 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandl., Kolp. und J. Scherm, Nürnberg.

Brauerherberge Stuttgart.

Unterzeichneter empfiehlt seine gut eingerichtete Herberge mit guten Betten. Billige Preise.
Kalte und warme Speisen den ganzen Tag.
Billardzimmer.
Direkte Verbindung (Telephon) mit dem vom Brauerverein funktionierten städtischen Arbeitsnachweis.
Hochachtungsvoll

Friedrich Bräuninger, „Zum goldenen Ochsen“, Hauptstätterstraße 30.